

Der Städtetag über die Mietsfrage.

Berlin, 14. November. Der Vorstand des Deutschen Städtetages, der im Berliner Rathaus zu einer Sitzung zusammengetreten war, hat über die Regelung des Mietverhältnisses im Kriege folgende Entschliebung einstimmig gefaßt: Trotz der fast unübersichtbaren Fülle von Ausgaben und Leistungen, die der Krieg den Gemeinden gebracht hat, haben die Gemeinden ein besonderes Interesse für die Frage der Mietzahlung an den Tag gelegt und je nach den örtlichen Verhältnissen durch organisatorische Maßnahmen, z. B. durch Kreditfürsorge tatkräftig bewährt. Nachdrücklich zugunsten der Hausbesitzer wirken auch die Beschlüsse der Gemeinden, wonach vielfach besondere Mietszuschüsse für die Kriegerfamilien vorgesehen oder die allgemeinen Zuschüsse der Gemeinden zu den Reichsmindestsätzen reichlicher bemessen werden, damit daraus ein Teil der Miete gewährleistet werden kann. Die Gemeinden haben die in diesen Mietsunterstützungen liegenden großen Opfer in vaterländischem Interesse gern auf sich genommen, obwohl die Fürsorge für die Kriegerfamilien grundsätzlich, und jedenfalls im Rahmen des Notwendigsten, Angelegenheit des Reiches ist und deshalb umfassend nur durch

Eintreten des Reiches

geregelt werden kann. — Diesen Leistungen der Gemeinden gegenüber entbehrt die vom Schutzverband für deutschen Grundbesitz in breiter Öffentlichkeit vertretene Ansicht, die Gemeinden täten in der Mietsfrage nicht, was ihnen obliegt, jeder Berechtigung.

Trotz aller Anstürme gegen die Gemeinden hält der Vorstand des deutschen Städtetages daran fest, daß die Grenzen für die Verwendung der Gemeindemittel auch und besonders in Kriegszeiten, ausschließlich durch das Interesse der Allgemeinheit bestimmt werden, und daß selbst zugunsten des den Gemeinden so eng verknüpften Hausbesitzerstandes eine Hilfsaktion, die anderen Ständen versagt bleibt, aus öffentlichen Mitteln nicht zulässig ist.